

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943 1923**

78 (15.9.1923)

# Amtsblatt

## der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Nr. 78

Karlsruhe, den 15. September

1923

### A. Verwaltungs-, Klassen- und Rechnungsangelegenheiten.

551. Arbeiterpensionstasse, Abteilung A; Verordnungen des Reichsarbeitsministers über Angliederung neuer Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung und Lohnklassen in der Invalidenversicherung vom 9., 29. und 31. August 1923. (A 8. Zb 100.)

I. Durch die obengenannten, im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 72 vom 16. August und Nr. 80 vom 4. September 1923 veröffentlichten Verordnungen ist das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung abgeändert worden. Die Änderungen werden bis zum Erscheinen des Ergänzungsnachtrags nachstehend bekanntgegeben:

1. Den bisherigen Lohnklassen 14 bis 29 in § 6 Ziffer 1 der Satzung in der im Amtsblatt Nr. 64/1923 unter I Ziffer 1 bekanntgegebenen Fassung sind 15 neue Lohnklassen angegliedert worden, nämlich:

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst		Wochenbeitrag	Steigerungssatz für die Invalidenrente
30	von mehr als	111 240 000 M bis	42 000 M	5 940 M
31	" "	126 360 000 " "	50 000 "	6 909 "
32	" "	150 000 000 " "	58 000 "	8 250 "
33	" "	180 000 000 " "	72 000 "	10 200 "
34	" "	228 000 000 " "	92 000 "	12 900 "
35	" "	288 000 000 " "	114 000 "	16 200 "
36	" "	360 000 000 " "	140 000 "	19 800 "
37	" "	432 000 000 " "	200 000 "	28 800 "
38	" "	720 000 000 " "	320 000 "	45 000 "
39	" "	1 080 000 000 " "	440 000 "	63 000 "
40	" "	1 440 000 000 " "	570 000 "	81 000 "
41	" "	1 800 000 000 " "	740 000 "	105 000 "
42	" "	2 400 000 000 " "	1 060 000 "	150 000 "
43	" "	3 600 000 000 " "	1 480 000 "	210 000 "
44	" "	4 800 000 000 " "	1 900 000 "	270 000 "

Die seitherige Lohnklasse 29 umfaßt einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 97 200 000 M bis 111 240 000 M.

Die neuen Lohnklassen 36 bis 40 treten mit Montag, den 3. September 1923, in Kraft. Von diesem Tage ab gilt für Versicherte Lohnklassen 1 bis 35 die 36. Lohnklasse mit der Maßgabe, daß für Personen unter achtzehn Jahren und Lehrlinge, sofern ihr monatlicher Arbeitsverdienst den Betrag von 4 320 000 M nicht übersteigt, Beiträge der Lohnklasse 24 zu entrichten sind. Die Lohnklassen 25 bis 29, deren Einführung vom 3. September 1923 ab angeordnet war (Verfügung Nr. 435 im Amtsblatt 64/1923), sowie die neuen Lohnklassen 30 bis 35 treten infolgedessen überhaupt nicht in Kraft. Die Lohnklassen 1 bis 23 und 25 bis 35 sind also ab 3. September ganz beseitigt, Lohnklasse 24 ist von diesem Tage ab nur noch für Lehrlinge usw. (s. oben) offen.

Die Lohnklassen 41 bis 44 treten mit Montag, den 17. September 1923, in Kraft.

Von den Beiträgen zahlt der Arbeitnehmer bei Pflichtversicherung wie seither die Hälfte.

2. Die Teuerungszulage bei den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten beträgt vom 1. September 1923 an jährlich 480 000 M, bei Waisenrenten 240 000 M. Die mit Verfügung Nr. 435, im Amtsblatt Nr. 64/1923 unter I Ziffer 6 bekanntgegebenen Sätze von 100 M und 180 000 M treten nicht in Kraft.

#### II. Zum Vollzug wird bemerkt:

1. Vom Montag, den 3. September 1923, ab haben diejenigen Pflichtmitglieder (wegen der freiwilligen Mitglieder siehe Ziffer 5), deren Jahresarbeitsverdienst vom genannten Tage ab den Betrag von 432 000 000 M nicht übersteigt, den Beitrag nach Lohnklasse 36 (Wochenbeitrag  $\frac{140000}{2} = 70 000 M$ ) zu entrichten.

Eine Ausnahme von dieser Vorschrift besteht jedoch zugunsten derjenigen Personen unter 18 Jahren und Lehrlinge, die monatlich mehr als 4 320 000 M verdienen; diese jungen Leute zahlen nur den Beitrag der Lohnklasse 24 (Wochenbeitrag  $\frac{17000}{2} = 8500 M$ ). Der monatliche Verdienst höher als 4 320 000 M, so kommen auch für diese Personen nur die Lohnklassen von 36 an aufwärts in Betracht.

Die im vorstehenden Absatz erwähnte Ausnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf Lehrlinge und Personen unter 18 Jahren; wenn bei anderen Personen der Monatsverdienst den Betrag von 4 320 000 M nicht übersteigen sollte (z. B. nicht vollbeschäftigte Puz-

2. Vom Montag, den 3. September 1923, ab sind diejenigen Pflichtmitglieder (wegen der freiwilligen Mitglieder siehe Ziffer deren Jahresarbeitsverdienst vom genannten Tage ab den Betrag von 432 000 000 M übersteigt, je nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes in die Lohnklassen 37 bis mit 40 einzustufen, wobei sämtliche Mitglieder, deren Jahresarbeitsverdienst höher ist als 1 440 000 000 M, der Lohnklasse 40 angehören.

3. Vom Montag, den 17. September 1923, ab sind diejenigen Pflichtmitglieder (wegen der freiwilligen Mitglieder siehe Ziffer deren Jahresarbeitsverdienst vom genannten Tage ab den Betrag von 1 800 000 000 M übersteigt, in die Lohnklassen 41 bis mit 44 einzustufen.

4. Abschnitt III Ziffer 2 Satz 2 der Verfügung Nr. 435 im Amtsblatt 64/1923 ist auch bei den Einstufungen ab 3. und ab 17. September 1923 sinngemäß anzuwenden.

5. Auch für die freiwilligen Mitglieder sind die Lohnklassen 1—35 ab 3. September 1923 gesperrt; sie müssen also von diesem Tage ab mindestens den Beitrag der Lohnklasse 36 (Wochenbeitrag 140 000 M) entrichten; unter den höheren Lohnklassen (37 bis mit 40 ab 3. September 1923, 37 bis mit 44 ab 17. September 1923) haben die freiwilligen Mitglieder die Wahl.

6. Abschnitt III Ziffer 5 der Verfügung Nr. 435 im Amtsblatt 64/1923 (Frankenempfänger) gilt auch weiterhin.

7. Bei der Verfügung Nr. 435 im Amtsblatt 64/1923 ist auf gegenwärtige Verfügung hinzuweisen.

### Personalnachrichten.

**Befördert:** zu Werkstättenvorstehern die Lokomotivführer Ludwig Schmitt in Wertheim, Gustav Hemmrich in Lauda, Karl Herrmann in Konstanz, Ludwig Keller in Basel und Richard Bichweiler in Billingen; zu Lokomotivführern die Reservelokomotivführer Ludwig Bauer und Karl Münch in Mannheim, Artur Herr und Erhard Mildenberger in Freiburg; zum Lademeister der Eisenbahnoberbeschaffner Friedrich Thün.

**Berufen:** Regierungsbaurat Fritz Schember bei der Reichsbahndirektion zum Eisenbahnausbesserungswerk Karlsruhe; Regierungsbaurat Wilhelm Bleidorn in Mannheim als Vorstand des Elektrotechnischen Büros der Reichsbahndirektion nach Karlsruhe.

**Planmäßig angestellt:** als Reservelokomotivführer die ap. Reservelokomotivführer Albert Maier in Freiburg, Michael Dietrich in Offenburg, Friedrich Holdermann in Karlsruhe, Stefan Reitingen in Waldshut, Josef Umminger in Lauda, Gustav Doll in Offenburg, Ludwig Fuder in Mannheim und Josef Körner in Offenburg; als Lokomotivheizer die ap. Lokomotivheizer Franz Konrad in Lauda, Friedrich Hoffmann in Neckarelz und Josef Huber in Offenburg.

**Geldbelohnungen wurden bewilligt:** für bewiesene Umsicht bei Verwendung einer Betriebsgefahr: dem Lokomotivführer Karl Grün in Billingen.

**Zurückgekehrt:** Eisenbahnamtmann Hermann Brünner in Mannheim Industriehafen auf 1. Januar 1924, Eisenbahnamtmann Haushofer in Offenburg auf 1. Januar 1924; die Werkstättenvorsteher Georg Seig, Adam Friesel und Karl Bähringer in Mannheim, Karl Kopper und Philipp Ruhn in Offenburg auf 1. November 1923, Viktor Gble in Offenburg, Hermann Obermüller in Karlsruhe, Ambros Diebold und Jakob Knauber in Heidelberg auf 1. September 1923; Lokomotivführer Raver Klem in Offenburg auf 1. November 1923; Lokomotivoberheizer Paul Wagner in Heidelberg auf 1. November 1923; Eisenbahnoberbeschaffner Anton Baier in Freiburg auf 1. Januar 1924; Eisenbahnsekretär Anna Günther in Freiburg auf 1. Februar 1924; Eisenbahnsekretär Ernst Göhringer in Karlsruhe auf 1. März 1924.

**Entlassen auf Antrag:** ap. Eisenbahnsekretär Josef Kaufmann in Offenburg auf 1. September 1923.

**Gestorben:** Eisenbahninspektor Gustav Buttmi in Muggenstern am 2. September 1923; Eisenbahnobersekretär Valentin Filler in Heidelberg am 2. September 1923.